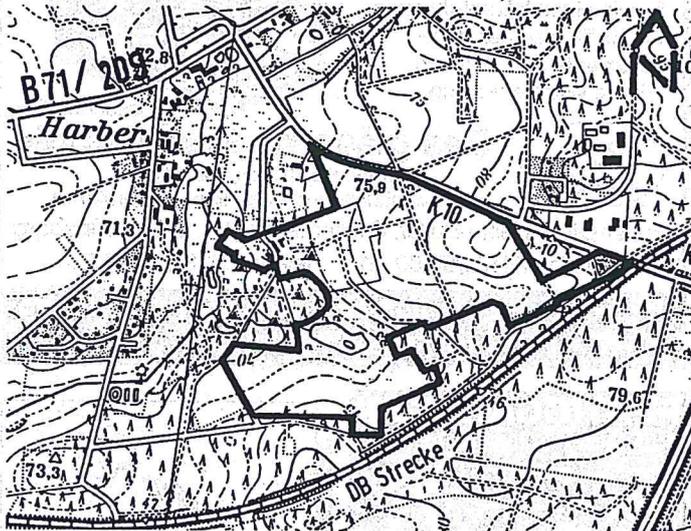


**Bekanntmachung der Stadt Soltau**  
**Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**und**  
**Aufstellung eines Bebauungsplanes**  
**im Bereich zwischen der Kreisstraße 10,**  
**der DB-Strecke Langwedel-Uelzen und der östlichen Grenze**  
**des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Harber Nr. 4**  
**„Am Zeltplatz“ in der Ortschaft Harber**

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. 10. 1999 die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich zwischen der Kreisstraße 10, der DB-Strecke Langwedel-Uelzen und der östlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Harber Nr. 4 „Am Zeltplatz“ in der Ortschaft Harber beschlossen.

Ziel der Planungen ist die Weiterentwicklung des Standortes Soltau-Ost. Aus diesem Grund wird der Bereich als Sondergebiet für Fremdenverkehr, Erholung, Freizeit und Gewerbe ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Schwerpunkt-Konzeptes soll auch Einzelhandel zulässig sein.

Der Änderungsbereich/Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Vergrößerung der Topographischen Karte 1 : 25 000 auf den Maßstab 1 : 20 000, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen).



Dieser Beschluß wird hiermit gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit gültigen Fassung bekanntgemacht.

Soltau, den 15. Oktober 1999

Der Stadtdirektor  
gez. Fenner (L. S.)